

Richtlinien

zum Abfassen einer Inaugural-Dissertation für die Promotion zum Dr. med./Dr. med. dent.

Mit der Inaugural-Dissertation soll der Doktorand seine Fähigkeit unter Beweis stellen, eine wissenschaftliche Fragestellung mit geeigneten Methoden zu bearbeiten, die Ergebnisse korrekt und übersichtlich darzustellen, zu interpretieren, sie kritisch zu werten und sinnvolle Schlussfolgerungen aus ihnen zu ziehen. Die Dissertation ist eine wissenschaftliche Veröffentlichung, für deren Form und Inhalt der Doktorand verantwortlich ist. Im Gegensatz zu den üblichen Original-Artikeln in wissenschaftlichen Zeitschriften ist die Dissertation nicht nur an einen Leserkreis von interessierten Fachleuten, sondern in erster Instanz an die Fakultät gerichtet, von der der Kandidat die Promotion zum Dr. med./Dr. med. dent. begehrt und deren Mitglieder die Arbeit von Amtes wegen zu lesen und zu beurteilen haben. Sie dürften zum größten Teil Nicht-Spezialisten auf dem Gebiet der jeweiligen Dissertation sein. Das sollte beim Abfassen der Arbeit bedacht werden.

Die Dissertation soll so kurz wie möglich und so ausführlich wie nötig sein. In der Regel sollten etwa 30 bis 50 DIN-A4-Seiten Text ausreichen.

Arbeiten, die in Form und Inhalt nicht den in diesen "Richtlinien" genannten Anforderungen genügen, können dem Doktoranden zur Änderung zurückgegeben werden.

I. Form der Arbeit

• Äußere Form

Bei der Erstellung der Arbeit sollte folgendes beachtet werden:

1. Deck- und Rückenblatt aus Kartonpapier (Leimbindung, kein Hard Cover, kein Foliendeckel, keine Ringbindung)
2. Weißes Papier DIN A4
3. Einseitig beschriftet
4. Seitenränder je 2,5 cm
5. Zeilenabstand 1 ½; Anmerkungen können einzeilig geschrieben werden.
6. Schriftgrad nicht kleiner als 11 pt
7. Eine Seite soll nicht mehr als 42 Zeilen enthalten.
8. Die letzten Seiten enthalten den akademischen Lebenslauf sowie die Veröffentlichungen.

Alle Teile der Arbeit (Textseiten, Tabellen, Diagramme, Abbildungen, Anhänge usw.) sind sinngemäß als ein in sich zusammenhängendes Werk zu ordnen. Die beiden Exemplare werden je als fester Band gebunden eingereicht. Eine Vorlage für das Titelblatt finden Sie auf unserer [Homepage](#).

Universitäts- oder Fakultätssiegel sowie deren Logos dürfen weder auf dem Titelblatt noch im laufenden Text verwendet werden.

• Gliederung

Die Arbeit muss klar gegliedert sein und folgende Hauptabschnitte enthalten:

1. Einleitung (beginnt mit Seitenzahl 1)
2. Methoden
3. Ergebnisse
4. Besprechung der Ergebnisse (Diskussion)
5. Zusammenfassung
6. Literaturverzeichnis
7. ggf. Anhänge

Die Hauptabschnitte können weiter untergliedert sein. Jeder Abschnitt muss durch eine deutliche Überschrift als solcher erkennbar sein. Die Gliederung der Arbeit muss im Inhaltsverzeichnis und in den Überschriften der Abschnitte übereinstimmen. Das Inhaltsverzeichnis ist dem Text voranzustellen; es muss Seitenangaben enthalten. Die Seiten der gesamten Arbeit müssen fortlaufend durchnummeriert sein. Auf der vorletzten Seite der Dissertation gibt der Doktorand die ihm zuteil gewordenen Hilfen in Form einer Danksagung an. Die letzte Seite enthält den Lebenslauf, worin auch eine Angabe über den Zeitraum enthalten sein sollte, während dessen die Arbeit für die Dissertation durchgeführt wurde. Der Text soll in logische Absätze von vernünftiger Länge untergliedert sein (**nicht** nach jedem Satz eine neue Zeile beginnen). Informationen über die formale Gestaltung des Titelblattes der Dissertation sowie über weitere Formalitäten im Zusammenhang mit dem Promotionsverfahren finden Sie auf unserer [Homepage](#).

II. Hauptabschnitte der Arbeit

1. Titel

Der Titel der Dissertation ist so zu fassen, dass aus ihm das wesentliche Anliegen der Arbeit zu erkennen ist. Er soll möglichst keine Abkürzungen enthalten und so formuliert sein, dass auch der Nicht-Spezialist zu erkennen vermag, worum es sich handelt.

2. Einleitung

In der Regel ist es **nicht** Zweck der Einleitung, eine weitschweifige Literaturübersicht zu liefern; vielmehr soll sie dem Leser, insbesondere den Nicht-Spezialisten, in das einschlägige Forschungsgebiet einführen und den aktuellen Wissensstand kurz skizzieren. Die Einleitung soll außerdem dem Nicht-Spezialisten in knapper Form diejenigen über das allgemeine medizinische Wissensgut hinausgehenden Kenntnisse vermitteln, die für das Verstehen der Arbeit unerlässlich sind. Aus der "Fragestellung" müssen der wissenschaftliche Zweck und das angestrebte Ziel der vorgelegten Untersuchung klar ersichtlich sein.

3. Methoden

Das Vorgehen bei der Gewinnung und Auswertung der eigenen Ergebnisse soll genau beschrieben werden, sodass danach jeder Fachmann die Untersuchungen wiederholen und ihre Ergebnisse nachprüfen kann. Das Untersuchungsgut (Patienten, oder Probandenkollektive, Versuchstiere, Zelllinien usw.) muss ausreichend beschrieben werden. Namen, Initialen oder Registriernummern von Patienten dürfen nicht genannt werden. Apparate sowie Chemikalien und Pharmaka (Freiname, Handelsname, Hersteller, Dosierung, Applikationsort) müssen genau bezeichnet sein. Bei Anwendung gängiger Methoden genügt es meist, das Prinzip anzugeben und auf die Literatur zu verweisen, aus der die Methoden übernommen wurden. Eine detaillierte Beschreibung ist erforderlich, wenn neue Methoden entwickelt oder bekannte Methoden wesentlich modifiziert wurden. Dissertationen mit experimentellen Untersuchungen am Menschen müssen den ethischen Anforderungen nach der Deklaration des Weltärztebundes von Helsinki/ Tokio (1964/1975) entsprechen.

Es muss eine ordnungsgemäße Aufklärung der Probanden/Patienten vorangegangen sein.

Eine Absprache mit der Ethik-Kommission der Medizinischen Fakultät wird empfohlen (vgl. dazu auch Art. 1, § 1 Abs. 4 der Satzung zur Änderung der Berufsordnung der Ärztekammer Schleswig-Holstein von 25. IX. 1985).

4. Ergebnisse

Dieses Kapitel soll eine verbale Darstellung der wichtigsten Untersuchungsergebnisse mit Tabellen und anschaulichen Abbildungen enthalten. Eine Diskussion der Befunde gehört **nicht** in dieses Kapitel. Manchmal ist es allerdings sinnvoll, direkt im Anschluss an die Beschreibung eines Befundes kurze Schlussfolgerungen zu ziehen und schon hier mitzuteilen, wenn sich aus ihnen das weitere experimentelle Vorgehen ergibt. Ebenso kann es zweckmäßig sein, Nebenbefunde, die für die eigentliche Fragestellung nicht von Bedeutung aber doch der Beschreibung wert sind, hier kurz zu interpretieren, ohne sie später wieder erwähnen zu müssen.

5. Besprechung der Ergebnisse (Diskussion)

In diesem Kapitel erfahren die eigenen Ergebnisse eine umfassende Interpretation und kritische Wertung vor dem Hintergrund der einschlägigen Literatur und der eigenen Fragestellung. Eine weitschweifige Wiederholung der Ergebnisse ist zu vermeiden. Es muss klar ersichtlich sein, welche Schlussfolgerungen der Autor aus seinen Ergebnissen zieht, welche Antworten er auf die eingangs formulierte Fragestellung gibt und zu welchen neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen die vorgelegte Untersuchung geführt hat.

6. Zusammenfassung

Aus diesem Abschnitt soll der Leser, **ohne dass er die ganze Arbeit kennt**, das Wesentliche der Dissertation entnehmen können. Fragestellung, grundsätzliches methodisches Vorgehen, Ergebnisse und Schlussfolgerungen sollen so konzis und knapp formuliert werden, dass 1 bis 1,5 DIN-A4-Seiten nicht überschritten werden. In diesem Kapitel sollten keine Abkürzungen verwendet werden.

7. Anhang

Hier sollten detaillierte Schilderungen von Techniken oder Vorschriften sowie umfangreiches Datenmaterial untergebracht werden, wie z.B. Computerausdrucke, Graphiken, Tabellen und Kasuistiken, sowie sie zum Verständnis der Schlussfolgerungen nicht unbedingt erforderlich sind. Bei histologischen Arbeiten kann das gesamte Bildmaterial samt Legenden im Anhang zusammengefasst werden (siehe V. 2b).

III. Stil der Arbeit

Die Dissertation soll in einfacher Sprache, in der Regel deutsch, geschrieben sein. Sie kann aber auch englisch abgefasst werden. Oberste Gebote sind die Klarheit und eindeutige Verständlichkeit der Aussage und flüssige Lesbarkeit der Arbeit. Zu vermeiden sind dabei Labor- und Klinikjargon und unnötige Anglizismen. Wenn die Anwendung einer nur dem Spezialisten vertrauten Terminologie tatsächlich unumgänglich ist, sollte sie entweder im laufenden Text oder in einem Glossarium (s. III, 1) ausreichend erklärt werden. Der Doktorand tut gut daran, sich beim Schreiben seiner Arbeit ständig den potentiellen Leser vorzustellen und die Verständlichkeit seines Textes zu testen, indem er sein Werk schon während der Entstehung unbefangenen, wohlwollenden, über ausreichenden Sachverstand verfügenden Kollegen zur Begutachtung vorlegt. Unverständnis bei solchen Lesern ist als Hinweis auf didaktische oder logische Mängel des Textes stets ernst zu nehmen.

1. Abkürzungen

Die Verwendung von Abkürzungen im laufenden Text ist auf solche zu beschränken, die im internationalen medizinisch-naturwissenschaftlichen Schrifttum üblich sind. Abkürzungen sollen dem Leser das Lesen erleichtern, nicht dem Autor das Schreiben. Selbstgewählte

Abkürzungen im laufenden Text erschweren das Verständnis und sind zu vermeiden. In Gleichungen, Tabellen und Abbildungen dagegen können Abkürzungen zweckmäßig sein, wenn sie in den Legenden erklärt sind. Bei Verwendung zulässiger Abkürzungen im laufenden Text müssen diese bei erster Nennung definiert werden; bei mehr als 4 Abkürzungen sollen sie in einem Glossarium alphabetisch geordnet auf einer gesonderten Seite (direkt nach dem Inhaltsverzeichnis) erklärt werden. Standardabkürzungen, die Medizinern aller Disziplinen vertraut sein dürften, können (außer im Titel) ohne Definition verwendet werden (z.B. AOTH, ATP, DNS, EKG, ANS, ZNS etc.)

2. Nomenklatur

Makroskopisch-anatomische Strukturen sollen wenigstens bei erster Nennung nach der neuesten anatomischen Nomenklatur bezeichnet werden, wenn sonst klinisch geläufige Eigennamen bevorzugt werden. Die Bezeichnung von Tierarten, Bakterien, Viren, chemischen Substanzen, Enzymen sollen sich nach den international anerkannten Nomenklaturen richten. Pharmaka sollen durchgehend mit ihrem Freinamen bezeichnet werden; im Methoden-Kapitel sind ggfls. die Namen der verwendeten Handelspräparate zu nennen. Die benutzten Maßeinheiten sollen den Gepflogenheiten renommierter Zeitschriften folgen.

IV. Literatur

Der Doktorand muss die für seine Arbeit wichtigen literarischen Bezugsquellen angeben. Er sollte jedoch nicht seinen Ehrgeiz daransetzen, eine möglichst umfangreiche Liste der einschlägigen Veröffentlichungen zu liefern, sondern vielmehr daran, die für seine Arbeit wirklich wesentlichen sowie die jüngsten Publikationen zu nennen. Der Regelfall sollte sein, dass der Doktorand nur solche Arbeiten zitiert, die er selbst im Original gelesen hat. Für den seltenen Fall, dass er eine Arbeit zitieren möchte, deren Inhalt er nur aus zweiter Hand kennt (Übersetzungen, Referate, Zitate in anderen Arbeiten), möge er sich bei seinem "Doktorvater" über die Form des Zitierens erkundigen.

Unveröffentlichte Vorträge: möglichst gar nicht im Lit.-Verz. aufführen; wenn unumgänglich: Autorenname, Jahr und Titel (s.o.), Bezeichnung der Veranstaltung, Ort, Datum.

Für die Reihenfolge der einzelnen Angaben in einem Zitat gibt es verschiedene Möglichkeiten (vgl. Anhang und vgl. Lit.-Verzeichnisse in Lehrbüchern und internationalen Zeitschriften). Wichtig für das Lit.-Verz. der Dissertation ist, dass **eine** Art konsequent durchgehalten wird.

V. Tabellen und Abbildungen

Oberstes Gebot ist, dass Tabellen und Abbildungen so gestaltet und mit einer Überschrift bzw. einer Legende versehen werden, dass man das Wesentliche rasch entnehmen kann, **ohne die Einzelheiten des laufenden Textes zu kennen**. Unterschriften wie "Näheres siehe Text" sind kein Ersatz für eine Legende und daher zu vermeiden. Alle in Tabellen und Abbildungen verwendeten nicht allgemein verständlichen Abkürzungen müssen in der Legende erklärt werden, ungeachtet der Tatsache, dass sie im laufenden Text oder in einem Glossarium schon definiert wurden. Tabellen und Abbildungen werden getrennt durchnummeriert und müssen im laufenden Text zitiert sein. Beim Entwurf von Tabellen und Abbildungen ist zu berücksichtigen, dass das Format der Dissertation bei Drucklegung auf DIN-A5 verkleinert wird. Sind Tabellen und Abbildungen aus anderen Arbeiten übernommen, so ist die Quelle in der Legende anzugeben (z. B. "aus Schmidt et al. (1981)", oder "umgezeichnet nach"). Bei unveränderter Übernahme von Abbildungen aus anderen Veröffentlichungen muss außerdem die Genehmigung des Verlages eingeholt werden (ist leicht zu erhalten) und diese in der Legende vermerkt sein (z. B. mit Erlaubnis des Thieme Verlages).

1. Tabellen

Tabellen enthalten entweder eine Legende oder, wie in vielen Zeitschriften üblich, eine Überschrift. Aus dieser bzw. aus dem Beginn der Legende soll klar hervorgehen, was die Tabelle besagt. Jede einzelne Kolumne soll mit einer erklärenden Überschrift versehen sein; hier soll bei experimentellen Daten auch die Maßeinheit klar angegeben werden. Wenn einzelne Daten der Tabelle einer näheren Erläuterung bedürfen, werden sie mit einem Symbol oder Buchstaben (z. B. *, a, b) markiert und in einer Fußnote zur Tabelle bzw. in der Legende kommentiert

2. Abbildungen

Jede Legende beginnt mit einem Titel, aus dem klar zu entnehmen ist, was in der Abbildung dargestellt ist. Darauf folgt eine kurze Beschreibung der wesentlichen Einzelheiten bezüglich des Inhaltes und ggfls. der experimentellen Grundlage der Abbildung.

a) Diagramme und Strichzeichnungen

Sie sollen — sofern es sich nicht um Computerausdrucke handelt — mit schwarzer Zeichentusche angefertigt werden und das Format von DIN A4 nicht überschreiten. Bei Diagrammen sind Ordinate(n) und Abzisse(n) sowie alle verwendeten Symbole entweder in der Abbildung selbst oder in der Legende eindeutig zu erklären.

b) Halbton-Abbildungen

(z.B. Photographien von Geräten oder makroskopischen Strukturen, Elektrophorese-Gelen, Röntgenaufnahmen sowie histologische und elektronenmikroskopische Bilder) sind sowohl im Original als auch **in den Umlaufexemplaren** der Dissertation als Hochglanz-Abzüge zu liefern. Photokopien von Halbton-Abbildungen sind unzulässig und werden dem Doktoranden zur Änderung zurückgegeben. Makroskopische und mikroskopische Bilder sollen ausgiebig beschriftet sein, da dies die Verständlichkeit sehr fördert (Letraset^R oder ähnliches System wird empfohlen). Mikrophotos müssen mit einem Maßstab versehen sein; Vergrößerungsangaben in der Legende sind nach Drucklegung (DIN A5) nicht mehr zutreffend!

Halbton-Abbildungen sind bei Drucklegung auf Glanzpapier zu vervielfältigen. Bei Arbeiten mit umfangreichem Bildmaterial empfiehlt es sich zwecks Einsparung teuren Glanzpapiers, die Halbton-Abbildungen samt Legenden im Anhang zusammenzufassen. Bei der Dokumentation mikroskopischer Befunde empfiehlt es sich, Abbildungen samt Legenden so zu planen, dass der Satzspiegel (max. 15 x 24cm, im DIN A 4-Format) optimal ausgenutzt wird (mehrere Einzelabbildungen zu einem Tableau zusammen zu gruppieren, zugehörige Legenden auf dieselbe Seite).

c) Farbige Abbildungen

sind nur zulässig, wenn der Doktorand garantiert, dass die Abbildungen auch in den gedruckten Exemplaren farbig wiedergegeben werden. Wegen der hohen Druckkosten sollen farbige Abbildungen möglichst vermieden werden.

VI. Anhang

1) Literatur über das Abfassen von wissenschaftlichen Arbeiten und über den Umgang mit der Literatur:

Adams Smith, D. E. (1983): Style in medical journals. Br Med. J. 287,1122-1124

Booth, V. (1975): Writing a scientific paper Biochem. Soc. Trans. 2,1-26

International Steering Committee of Medical Editors (1979): Uniform requirements for manuscripts submitted to biomedical journals. Br Med. J. 1979/11, 532-535 (Vancouver Style)

Das **Zitieren von Veröffentlichungen** dient u. a. der wissenschaftlichen Redlichkeit, der Stützung eigener Befunde, der Rechtfertigung eigener Schlussfolgerungen und nicht zuletzt dem Leser als Wegweiser zu Informationsquellen. "Unveröffentlichte Berichte und "Persönliche Mitteilungen" sollten nicht ins Literaturverzeichnis (Lit.-Verz.) aufgenommen werden, da sie dem Leser nicht zugänglich sind; sie können jedoch im laufenden Text, als solche gekennzeichnet, verwendet werden; dabei müssen die Initialen der Forscher genannt werden (z. B. A, Müller, pers. Mitteilung; B. Schulz, unveröffentlichte Befunde). Arbeiten "in Vorbereitung" sind keine Veröffentlichungen und sind so zu handhaben wie "unveröffentlichte Befunde". Zitierte Arbeiten, deren Manuskripte zur Veröffentlichung aufgenommen oder schon im Druck sind, sollen im Lit.-Verz. unter Nennung der entsprechenden Zeitschrift aufgeführt werden.

Das Lit.-Verz. ist erfahrungsgemäß derjenige Teil der Dissertation, in dem die meisten rasch zu entdeckenden formalen Fehler gemacht werden. Diese führen regelmäßig zu Reklamationen, deren Behebung den Doktoranden Zeit und Mühe kostet.

Es gibt zwei international übliche Arten, das Lit.-Verz. anzulegen:

1. Alphabetische Ordnung der Autoren mit oder ohne Durchnummerierung aller Zitate,
2. Ordnung nach der Reihenfolge, in der die Zitate im laufenden Text erstmals auftauchen, mit Durchnummerierung aller Zitate.

ad 1:

Im laufenden Text werden die Arbeiten zitiert entweder

- a) durch Nennung des (der) Autorennamen samt Jahreszahl der Veröffentlichung oder
- b) durch Nennung der Ziffer (in Klammern), die die zitierte Arbeit im durchnummerierten Lit.-Verz. führt.

ad 1a:

Diese Art (sog. Havard-System) bietet für den Leser mehr Informationen als (1b) und erspart ihm ständiges Blättern im Lit.-Verz.. Sie ist daher der Art (1b) vorzuziehen. Letztere erspart nur scheinbare Schreibarbeit: Ergänzungen des Lit.-Verz. nach Fertigstellung des ersten Entwurfes der Dissertation können zeitraubende Korrektur zahlreicher Zitat-Ziffern im Text notwendig machen. Bei Anwendung von Modus (1a) muss allerdings garantiert sein, dass jede zitierte Arbeit vom Text aus im Lit.-Verz. eindeutig bestimmbar ist. Beim Zitieren mehrerer Arbeiten mit identischer Autorenschaft und identischem Erscheinungsjahr müssen beim Textzitat und im Lit.-Verz. unbedingt Kennbuchstaben hinzugefügt werden (z.B. Müller u. Schulz 1980 a, b). Bei identischen Autorennamen und Erscheinungsjahr müssen die Initialen der Vornamen hinzugesetzt werden (z.B. A. Müller 1980, S. Müller 1980). Sonst werden die Initialen der Vornamen im Text **nicht** genannt. Hat eine Veröffentlichung zwei Autoren, so werden im Text beide genannt (z.B. Meier und Müller 1983). Bei mehr als zwei Autoren erscheint dagegen im Text nur der Name des ersten und die anderen werden unter "et al." zusammengefasst (z.B. Schulz et al. 1984).

Zwischen den Arten 1a) und 1b) kann frei gewählt werden. Eine Art muss dann konsequent durchgehalten werden; eine Mischung beider Arten ist unzulässig.

ad 2:

Im laufenden Text werden die Arbeiten mit einer Ziffer (in Klammern) in der Reihenfolge ihrer ersten Erwähnung zitiert. Diese Art entspricht dem "Vancouver Style" auf den sich 1978 zahlreiche englisch-sprachige medizinische Zeitschriften geeinigt haben. Auch diese Art ist bei Dissertationen zulässig, wenn sie konsequent durchgehalten wird. Sie birgt allerdings noch mehrmals die Art (1b) die Gefahr in sich, dass eine Umänderung des ersten Arbeitsentwurfes mühsame Korrekturen der Zitat-Ziffern erforderlich machen kann.

Angaben im Literaturverzeichnis

Alle im Text zitierten Arbeiten werden im Lit.-Verz. mit den vollständigen bibliographischen Angaben aufgelistet. Arbeiten, die nicht im Text oder in Legenden erwähnt werden, gehören nicht ins Lit.-Verz. Im Falle der alphabetischen Anordnungen werden mehrere Arbeiten mit identischer Autorenschaft chronologisch geordnet. Mehrere Arbeiten, bei denen der

Erstautor derselbe ist, die Co-Autoren aber wechseln, werden so angeordnet, dass erst alle Zitate mit nur 2 Autoren und danach alle mit mehr als 2 Autoren alphabetisch aufgelistet werden.

Folgende Angaben sind nötig:

Bei Arbeiten aus Zeitschriften (oder anderen periodisch erscheinenden Schriften): Alle Autorennamen mit Initialen der Vornamen, Jahr (in Klammern), Titel (mit Untertiteln) der Arbeit (bei englischen Titeln alles, bis auf den ersten Buchstaben, klein schreiben), Name der Zeitschrift, Seiten (von-bis). Nummer des Einzelheftes **nur**, wenn der ganze Band nicht fortlaufend durchnummeriert ist (z.B. Progr. Histochem. Cytochem.).

Anmerkung: Für die Abkürzungen der Zeitschriftentitel sind die offiziellen Abkürzungen aus der National Library of Medicine (<http://www.ncbi.nlm.nih.gov/nlmcatalog/journals>) zu verwenden. Findet sich eine Zeitschrift nicht im Index, so sollte eine Abkürzung entsprechend den Abkürzungsprinzipien des Index gefunden werden.

Bei Artikeln aus Sammelwerken: Autorennamen und Jahr (s.o.), alle Herausgebernamen mit Initialen der Vornamen (Hrsg.), Titel des Buches, ggf. Band (Bd.) und Auflage (Aufl.), Seiten (S.) des Artikels (von-bis), Verlag, Erscheinungsort.

Bei Büchern: Autorennamen und Jahr (s.o.), Titel, ggf. Auflage, Verlag, Erscheinungsort

Bei Dissertationen: Autorennamen und Jahr (s.o.), Titel, "Med. Diss." (oder entsprechende Angabe der Fakultät), Universitätsort.

Lippert, H. (1984): Das Manuskript der medizinischen Dissertation. In: Lippert, H. (Hrsg.), Die medizinische Dissertation, S. 159-214, Urban u. Schwarzenberg, München
Umstätter, W., Rehm, M. (1981): Einführung in die Literaturdokumentation und Informationsvermittlung, k. G. Saur, München

2) Beispiele für Zitate im Lit.-Verz.:

— Artikel aus Zeitschriften

Jamieson, J. D., Palade, G. E. (1967): Intracellular transport of secretory proteins in the pancreatic exocrine cell. I. Role of the peripheral elements of the Golgi complex. J. Cell. Biol., 34, 577-596

oder J. Cell Biol. 34, 577-598(1967)

oder J. Cell Biol. 34(1967), 577-598

oder J. Cell Biol. 1967; 34: 577-596 (Vancouver Style)

— Artikel aus Sammelwerken

De Duve, C. (1969): The lysosome in retrospect. In: Dingle, J. T., Fell, H. B. (Hrsg.) Lysosomes in Biology and Pathology, Bd. 1, S. 3-40, North Holland, Amsterdam

— Bücher (Monographien)

Bessis, M. (1973): Living Blood Cells and their Ultrastructure. Springer, Berlin

— Dissertationen

Schumacher, U. (1983): Serologische und histologische Untersuchungen an Mäusen nach Inhalation von Fremdeiweiß. Med. Diss., Kiel